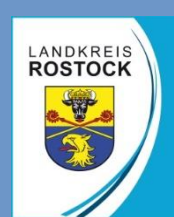


# Covid19

## Merklblatt für Infizierte



Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Ihnen ist das SARS-CoV-2-Virus festgestellt worden. Zum Schutz vor Ansteckung und der weiteren Verbreitung des Virus gelten für Sie folgende Bestimmungen:

- Sie sind unter Quarantäne gestellt. Wenn Sie keine Symptome entwickeln, endet die Quarantäne frühestens mit Ablauf des 10. Tages nach erstem Positivtest. Wenn Sie Symptome entwickeln, endet die Quarantäne frühestens 48 Stunden nach Symptombefreiheit. Das Gesundheitsamt legt das Quarantäneende fest.
- Sie sind verpflichtet, das Gesundheitsamt des Landkreises Rostock zu unterstützen.
- Sie müssen eine Kontaktliste erstellen und an das Gesundheitsamt senden (Blatt 2).
- Sie müssen Ihren Kontakten von der Liste Ihre Infektion mitteilen und ihnen sagen, dass die Kontakte deswegen für 14 Tage unter Quarantäne stehen.

### Richtiges Verhalten in Quarantäne

Die Quarantäne ist wichtig. Sie dient Ihrem Schutz und dem Schutz Aller vor Ansteckung und soll die Verbreitung des Virus verhindern. Es ist sehr wichtig, dass Sie die Quarantäne und die Hygieneregeln genau einhalten – auch wenn Sie keine Beschwerden haben.

- Sie müssen zuhause bleiben und dürfen keinen Besuch empfangen.
- Messen Sie täglich morgens und abends Fieber und schreiben Sie die Werte auf.
- In Ihrem Haushalt sollen sie nach Möglichkeit eine zeitliche und räumliche Trennung von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten.
- Eine zeitliche Trennung kann dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nacheinander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung dadurch erfolgen, dass sich Betroffene in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhalten. Nach jeder Benutzung durch den/die Infizierten sind Kontaktflächen, Geräte etc. gründlich zu reinigen.
- Vermeiden Sie Körperkontakt, insbesondere Ihrer Hände mit Augen, Nase, Mund anderer Personen.

**Achten Sie auf folgende Symptome:** Halsschmerzen, Husten, Heiserkeit, Schnupfen, Erbrechen, Übelkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Rückenschmerzen und allgemeines Unwohlsein sowie Anstieg der Körpertemperatur über 38,5 ° C, Veränderung des Geruchs- und Geschmackssinns.

**Teilen Sie Symptome umgehend Ihrem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst mit. Telefon: 116117. Bei lebensbedrohlichen Zuständen wählen Sie den Notruf 112. Sie müssen dabei jeweils auf Ihre Infektion hinweisen!**

### Verdienstausfall bei Quarantäne

Erwerbstätige, die durch eine Quarantäne Verdienstausschlag erleiden, können nach §56 Infektionsschutzgesetz eine Entschädigung erhalten. Informationen und Antrag beim Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V: <https://ifsg-online.de>

**Kontakt Gesundheitsamt**

Tel: 03843 755 53999 (Mo Fr) | Fax:03843/755 53804



# Informationen

## nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow <a href="http://www.landkreis-rostock.de">www.landkreis-rostock.de</a>	Gesundheitsamt  Frau Stengel Telefon: <b>03843 755 53150</b> E-Mail: <a href="mailto:gesundheitsamt@lkros.de">gesundheitsamt@lkros.de</a>

### Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfassung meldepflichtiger Krankheiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)

### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 lit. d u. e, Art. 9 Abs. 2 lit. i DS-GVO i.V. m. §§ 25 Abs. 1, 9 u. 10 ÖGDG M-V und IfSG

### Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:  
Ordnungswidrigkeit gemäß § 73 Abs. 1a Nr. 12 & 13 IfSG

### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Mögliche Empfänger sind:

- Labore
- andere Gesundheitsämter
- Einrichtungen nach § 9 ÖGDG M-V nach §§ 24, 25 ÖGDG M-V
- Computer Zentrum Strausberg GmbH (m Rahmen der Fernwartung)

### Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

nein  ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V. m. § 25 Abs. 1 ÖGDG M-V unter Beachtung von Sonderregelungen zu meldepflichtigen Krankheiten.

### Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.

Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin,

Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: [info@datenschutz-mv.de](mailto:info@datenschutz-mv.de).

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@lkros.de">datenschutz@lkros.de</a>